

Leistungsbeschreibung

Kauf eines Geräteträgers mit einem Feststoffstreuer FS 30

1. Allgemeines

Die bonnorange - Anstalt des öffentlichen Rechts (bonnorange AöR) - ist eine selbständige Einrichtung der Bundesstadt Bonn in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Als kommunales Dienstleistungsunternehmen ist die bonnorange AöR zuständig für die Abfallwirtschaft, die Stadtreinigung und den Winterdienst der Bundesstadt Bonn. Ziel der bonnorange AöR ist eine zukunftsfähige und nachhaltige Ausrichtung unserer Dienstleistungen in der Stadt Bonn zu schaffen.

Der Auftraggeber nimmt u. a. seine Fürsorgepflicht im besonderen Maße wahr und gibt dies im Beschaffungsvorgang dadurch zum Ausdruck, dass besonders vibrations-, schwingungs- und lärmarme Fahrzeuge beschafft werden sollen. Aus diesem Grund werden verschiedene Vorkehrungen zur Entlastung des Bedieners beim Arbeiten mit diesen Geräten genannt:

- Kabine muss gefedert bzw. schwingungsgedämpft montiert sein
- Luftgefederter Fahrersitz mit Sitzheizung und Lordosenstütze
- Geräuschreduzierte Maschine
- Die Gesamtmaschine muss das AGR Gütesiegel tragen

Nur durch Kombination aller Maßnahmen kann die Gesundheit der Mitarbeiter dauerhaft nach den Vorgaben der Arbeitsschutzverordnung und der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) geschützt werden.

Mit dem zu beschaffenden Geräteträger soll hauptsächlich die mechanische Wildkrautbeseitigung durchgeführt werden, ergänzt durch Reinigungsarbeiten mittels Hochdrucklanze sowie Einsätze im Winterdienst. Hierbei ist entscheidend, dass beim Befüllen des aufgesattelten Feststoffstreuers von oben aus einem Silo unter keinen Umständen Salz in den Motorraum oder die Kühler gelangen kann.

Der Einsatz erfolgt meist in ebener Topographie, jedoch unter beengten Platzverhältnissen. Daher wird ein wendiges, allradgelenktes und vor allem autobahntaugliches Fahrzeug benötigt. Der Motor muss mindestens der Abgasnorm Euro 6 entsprechen; die Hydraulikanlage ist mit Öl der Wassergefährdungsklasse 1 (WGK 1) zu befüllen.

Der Auftraggeber setzt zur Dokumentation der Winterdienst- und Reinigungstätigkeiten das System „TraceMate“ der Fa. Blueworld, Köln ein. Das Fahrzeug muss dieses System verbaut haben und mindestens folgende Daten übermitteln:

- Uhrzeit, Standort, Geschwindigkeit, Art der Leistung (Sommer /Winter), Zustand Kehrbesen und Gebläse sowie Räumen an/aus, Streubreite und – menge.

Die in der Leistungsbeschreibung genannten Produkte, wie z. B. Rundumkennleuchten werden aus wirtschaftlichen Gründen vorgegeben und sind zwingend anzubieten, da entsprechende Ersatzteile im hauseigenen Ersatzteillager vorgehalten werden.

Für alle genannten technischen Spezifikationen (z.B. nationale Normen, technische Ausführungen) gilt auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: **oder in gleichwertiger Ausführung.**

Der Auftragnehmer erhält einen Auftrag auf Basis dieser Leistungsbeschreibung.

Bei der Angabe von „circa-Werten“ ist eine Abweichung von $\pm 10\%$ zulässig.

2. Auftragnehmer, Unterauftragnehmer und Eignungsleiher

Der beauftragte Auftragnehmer sowie Unterauftragnehmer und / oder Eignungsleiher muss über die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen behördlichen Genehmigungen verfügen.

Folgende weitere Zertifizierungen und Nachweise sowie Erklärungen sind vom Bieter mit dem Angebot einzureichen. Für alle geforderten Dokumente gilt „oder gleichwertig“.

- a. Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 – Als Bestätigung, dass die Verbräuche von Energie, Wasser und anderen Ressourcen reduziert werden und der Betrieb auf einem umweltverträglichen Stand gehalten wird. Eine Eignungsleihe hinsichtlich dieses Eignungsnachweises ist ausdrücklich zugelassen.
- b. Lieferkettenmanagement – Nachweis, dass zum Management und zur Überwachung der Lieferkette ein Managementsystem zur Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten zur Verfügung steht. Nachzuweisen ist dieses Managementsystem durch einen öffentlich zugänglichen Bericht nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz oder einen Bericht über die Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach der EU-Lieferketten-Richtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive). Unternehmen, die nicht unter das entsprechende Gesetz oder die Richtlinie fallen, müssen dennoch mindestens formlos erklären, dass sie ein Risikomanagement haben, wie sie mit Menschenrechtsverstößen in der Lieferkette umgehen und inwiefern sie ein Beschwerdemanagement hinsichtlich Menschenrechtsverstößen in der Fahrzeugherstellung eingeführt haben. Eine Eignungsleihe hinsichtlich dieses Eignungsnachweises ist ausdrücklich zugelassen.
- c. Nachweis über die Deckungssummen der Betriebshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers in folgender Mindesthöhe für Personen-, Sach- und Vermögensschäden zu erbringen: 5.000.000 EUR

Der Auftraggeber hält die aufgeführten Mindestdeckungssummen als angemessen.

- d. Mindestjahresumsatz mit vergleichbaren Aufträgen in Höhe von min. 900.000,00 EUR netto. Der Mindestjahresumsatz muss in den letzten beiden Geschäftsjahren nachweisbar erreicht worden sein. **Der Bieter hat dies in geeigneter und nachvollziehbarer Form einzureichen.**

Geeignete Formen sind:

- (1) Bankerklärungen,
 - (2) Jahresabschlüsse oder Auszüge von Jahresabschlüssen oder
 - (3) Erklärungen über Gesamtumsatz pro Jahr, die auf Verlangen durch geeignete Nachweise zu belegen sind.
- e. **Eine Referenz mit vergleichbarem Umfang und Leistung mittels Eigenerklärung.** Die Leistung muss in den letzten drei Jahren erbracht worden sein. **Die Erklärung soll auf einem Blatt das Auftragsvolumen, die Anzahl und Kontaktdaten der Referenz enthalten.** Der Auftraggeber behält sich eine Aufklärung zu den zur Referenz gemachten Angaben vor.

Die Nachweisführung obliegt dem Bieter, die Anerkennung der Nachweise dem Auftraggeber. Alle Nachweise sind in deutscher Sprache vorzulegen.

3. Sicherheitsregeln

Die fertigen Fahrzeuge müssen nach dem Umbau mindestens den folgenden Vorschriften in der aktuellsten Fassung entsprechen:

1	Straßenverkehrszulassungsordnung	(StVZO)
2	„Kriterien für lärmarme Kraftfahrzeuge“	(Anlage XXI, StVZO (§49Absatz3))
3	Norm „Geräuschmessung an Kommunalfahrzeugen“	EN 540/2014 soweit Anwendbar
4	Bundes-Immissionsschutzgesetz	(BImSchG) §38 soweit Anwendbar
5	EG – Maschinenrichtlinie	2006/42 EG neueste Fassung
6	Norm „Kommunalfahrzeuge, Allgemeine Anforderungen“	(DIN 30701)
7	Norm „Sicherheitskennzeichnung von Fahrzeugen und Geräten“	(DIN 30710) neueste Fassung
8	Aufbaurichtlinien des Fahrgestellherstellers	
9	Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschriften“	DGUV Vorschrift 1
10	Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“	DGUV Vorschrift 70
11	Sicherheitsregeln für Hydraulikschlauchleitungen	DGUV Regel 113-015
12	Norm „Sicherheitstechnische Anforderungen an fluidtechnische Anlagen“	(prEN 982)
13	Sonstige Vorgaben im LV des Auftraggebers	
14	Winterdienst- und Straßenbetriebsdienstausstattung	EN 15431
15	Maschinen für den Winterdienst	EN 30707
16	Betriebssicherheitsverordnung	BetrSichV aktuellste Fassung
17	Schutz der Insassen in Fahrerhäusern von NFZ	ECE R 29
18	Sowie weiterer für diese Fahrzeuge notwendigen Vorschriften bei Zulassung in Deutschland	

Weiterhin sind alle sonstigen anwendbaren Vorschriften in der zum Zeitpunkt der Auslieferung jeweils neuesten Fassung zu beachten.

4. Zuschlagskriterien

Wirtschaftlichkeitskriterium Preis 60 %

Das niedrigste wertbare Angebot erhält 5 Punkte. Ein Angebot mit dem 2,0-fachen des niedrigsten Preises und höhere Angebote erhalten 0 Punkte. Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation.

Ein Preisnachlass mit Bedingungen (Skonto) wird bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Ein Preisnachlass ohne Bedingungen wird bei der Bewertung berücksichtigt.

$$\text{Formel: } \frac{2 \times \text{Bestwert} - \text{Wert des zu bewertenden Angebotes}}{\text{Bestwert}} \times 5 = \text{Punktzahl} \times \text{Gewichtung} = \text{gewichtete Punktzahl}$$

Maschinenvorführung 30 %

Der Bieter hat auf Verlangen des Auftraggebers eine maximal eintägige Maschinenvorführung in Bonn durchzuführen. Dieser wohnt eine Kommission von mindestens 5 Mitarbeiter*innen der bonnorange AöR (Zum Beispiel: Einsatzleiter, Fahrer*innen, Personalrat, Fuhrparkverwaltung, etc.) bei.

Folgende Anforderungen werden durch diese geprüft und bewertet:

- (a) Sicherheit,
- (b) Sitz,
- (c) Federung,
- (d) Lärm,
- (e) Ergonomie,
- (f) Arbeitsqualität,
- (g) Verarbeitung.

Die Vorführtermine werden durch Herrn Walbröl koordiniert.

Abhängig vom Zielerreichungsgrad werden pro Anforderung Punkte wie folgt vergeben:

- 5 Punkte = bei besonders zweckdienlicher Lösung
- 4 Punkte = bei vollständiger Erfüllung
- 3 Punkte = bei unwesentlichen Einschränkungen
- 2 Punkte = bei noch hinnehmbaren Einschränkungen
- 1 Punkt = bei deutlichen Einschränkungen
- 0 Punkte = bei keiner Zielerreichung bzw. keinen Angaben

Die erreichte Punktzahl wird durch die Anzahl der Anforderung dividiert. Der errechnete Mittelwert wird sodann mit der Gewichtung multipliziert und ergibt die gewichtete Punktzahl dieses Kriteriums.

$$\text{Formel: } \frac{\text{Punktzahl}}{\text{Anzahl Anforderungen}} \times \text{Gewichtung} = \text{gewichtete Punktzahl}$$

Lieferzeit in Kalendertagen

10 %

Der niedrigste Wert eines wertbaren Angebotes wird mit dem Maximalwert von 5 Punkten bewertet. Im Verhältnis zu dem Bestwert werden die höheren Werte abgestuft. Bitte reichen Sie eine Entsprechende Erklärung zur Lieferzeit in Kalendertagen ab dem 15.05.2026 mit dem Angebot ein. Spätester mögliche Lieferzeitpunkt ist der 14.12.2026.

$$\text{Formel: } \frac{\text{Bestwert}}{\text{Wert des zu bewertenden Bieters}} \times 5 = \text{Punktzahl} \times \text{Gewichtung} = \text{gewichtete Punktzahl}$$

Die errechneten gewichteten Punktzahlen werden auf 2 Nachkommastellen gerundet. Die gewichteten Punktzahlen aller Kriterien werden addiert und ergeben die für die Bewerberauswahl / Zuschlagsentscheidung zugrundeliegende Gesamtpunktzahl.

Erhalten zwei oder mehr Angebote die gleiche (Gesamt-)Punktzahl, wird der Zuschlag auf das Angebot mit der höheren Punktzahl im Kriterium „Preis“ erteilt. Besteht sodann immer noch Punktgleichheit, entscheidet das Los.

5. Lieferleistung

Typ: 1 Stück Geräteträger mit Kipperpritsche und Frontanbauplatte. Load-Sensing Hydraulikanlage mit 2 Kreisen. Allradantrieb.

Maße:

Zulässiges Gesamtgewicht:	ca. 6.000 kg
Fahrzeuglänge:	max. 4.000 mm
Fahrzeugbreite (ohne Spiegel):	max. 1.460 mm

- Motor:** Dieselmotor mit ca. 80 KW. Mindestens Euro 6.
- Lenkung:** Linkslenker. Allradlenkung (Gegenläufig) zuschaltbar. Automatische Mittelstellung der Hinterachse.
- Getriebe:** Hydrostatischer Fahrtrieb mit 2 Schaltstufen. Höchstgeschwindigkeit min. 62 km/h. Der Antrieb muss auch das Fahrzeug verzögern können und bei kritischen Bremsvorgängen das Regeln der ABS Anlage ermöglichen.
- Fahrwerk:** Radstand ca. 2.250 mm. Scheibenbremsen rundum. Antiblockiersystem. Schraubenfederung. Stabilisatoren an der Hinterachse. Kotflügelverbreiterungen soweit notwendig.
- Bereifung:** Entsprechend den Anforderungen des Fahrgestells, Einsatz hauptsächlich auf befestigten Straßen und Wegen. Ganzjahresbereifung mit 3PMSF Kennzeichnung. Lieferung eines Reserverades, lose.
- Kabine:** Kabine für 2 Personen mit ausreichend Platz auch im Fußraum. Fahrersitz luftgefedert mit Lordosen- und Kopfstütze, höhenverstellbar und beheizt. Integrierter Dreipunktgurt. Beifahrersitz mindestens mechanisch gefedert. Dreipunktgurt. Alle Sitze mit strapazierfähigem Stoffbezug. Schiebe- oder Aufstellfenster rechts und links.
- Lenkrad in Höhe und Neigung verstellbar und, wenn möglich, mit eingetragenen Lenkradknäufen.
- Beide Hauptspiegel elektrisch heizbar, Weitwinkelspiegel rechts und links.
- Klimaanlage (geregelt). Radio mit Bluetooth-Freisprechanlage. Kabeldurchführung an der Kabinenrückwand. Halter für externe Bedienpulte, z.B. Winterdienststreuer. Handschuhfach, 12 V Steckdose am Armaturenbrett bzw. in Reichweite des Fahrers. Die Türen müssen weit öffnen, die Auftritte müssen rutschsicher sein.
- Lackierung:** Fahrerhaus bzw. Teile des Fahrerhauses und des Unterfahrschutzes (je nach Möglichkeit) in Kommunalorange RAL 2011, Rahmen: grau / schwarz, Warnmarkierung nach DIN 30710
- Elektrik:** Rundumkennleuchte (Hella K-Led 1.2 rotierend) auf Stativ. Wiederholungsbeleuchtung vorne oben (wegen Frontanbaugeräten). 2 LED Arbeitsscheinwerfer vorne.

Aufbau: Aufbauraum für Winterdienststreuer und Wasserfass, etc. Zum Beispiel durch Kipperpritsche. Frontkraftheber zur Aufnahme von z.B. Wildkrautbürste, Schneeschild, etc.

Hydraulik: Load-Sensing Hydraulikanlage mit 2 getrennten Arbeitskreisen. Mindestens 2 getrennte, doppelwirkende Schnellwechselhydraulikanschlüsse vorne und hinten, mit Feststellraste. Anschlüsse für einen Dauerverbraucher mit Drucklosem Rücklauf (z.B. Kehrwalze, Wildkrautbürste) vorne. Befüllung mit Öl WGK 1 auf synth. Esther Basis. Die Anlage muss auf die vorhandenen und mitzuliefernden Anbaugeräte abgestimmt sein.

Streuer: Aufbaustreuer mit FS 30 Einrichtung. Volumen ca. 1 cbm Feststoff (Steinsalz) und min. 0,4 cbm Sole. Streubreiten von 1 bis 8 m bei Geschwindigkeitsabhängigen Ausbringungsmengen von 5 bis 40 g/m², Verstellung über Bedienpult in der Kabine. Zweiteiliges Planendach, Solebefüllung über Storz C-Anschluss mit elektrischer Überfüllsicherung. Füllstandsanzeige und Füllstandsmangelanzeige im Bedienpult. Streustoffverteiler hochklappbar mit Abschaltung. Mindestens mechanische Streubildverstellung. Optische Streubildkontrolle. Warnmarkierungen nach DIN 30710 mit RKL wie Geräteträger. Gegebenenfalls Kennzeichenträger und zusätzliche Rückleuchten. Alle Teile dem Einsatz entsprechend gegen Korrosion geschützt bzw. Einsatz von rostfreien Materialien wie Edelstahl oder Kunststoffe. Abstellstützen.

Folgende Geräte sind beim Auftraggeber vorhanden und müssen durch das angebotene Fahrzeug ohne Einschränkung betrieben werden können. Anpassungsarbeiten (Befestigung, Beleuchtung, Hydraulikanlage, etc.) erfolgen durch den Auftragnehmer. Diese können vor Ort durchgeführt werden. Es kann ein Besichtigungstermin vor Angebotsabgabe vereinbart werden.

Wildkrautbürste:



Tankaufbau mit Soleeinrichtung und HD Lanz



Schneeräumschild:



Frontkehrwalze:



Sonstiges: Verbandtasche, Warndreieck, Bordwerkzeug, Feuerlöscher incl Halterung in der Kabine, Warnwesten. Passform Gummimatten für den Kabinenboden. Zwei Jahre Garantie, Zulassungsbescheinigung.

Abnahme: Rohbauabnahme beim Hersteller inkl. Übernachtungskosten soweit erforderlich für eine Person des Auftraggebers ist vorzusehen und zu kalkulieren.

Fertigbauabnahme beim Hersteller inkl. Übernachtungskosten soweit erforderlich für eine Person des Auftraggebers ist vorzusehen und zu kalkulieren.

Einweisung: Für das Fahrzeug ist eine Einweisung (6 Std.) für zwei Personen des Betriebspersonals des Auftraggebers durch eine sachkundige Person des Fahrzeugherstellers oder Lieferanten zu kalkulieren. Die Einweisung ist schriftlich zu dokumentieren und dem Auftraggeber in Form eines Herstellerzertifikates auszuhändigen. Sie erfolgt beim Auftraggeber, ein Raum ist vorhanden.

Schulung: Mindestens Zweitagesseminar im Hause des Herstellers für 2 Werkstattmitarbeiter zur Einweisung und Anleitung für Reparaturen inkl. Zertifikat (inkl. Übernachtung und Verpflegung) ist Optional anzubieten

Auslieferung: Betriebsbereite Bereitstellung des Fahrzeuges nach Abnahme frei zur Auftraggeberadresse. Kfz-Zulassungsbescheinigung bzw. Gutachten zur Erlangung einer Straßentauglichkeit
Abnahmen nach UVV, CE und sonst. Vorschriften datiert auf Monat der Übernahme.

Mindestens 3 vollwertige Hauptschlüssel (Beschriftet mit FIN)

Bereitstellung von Dokumentationsakten bzw. -datenträgern mit folgendem Inhalt:

- 1x Datenstick
 - Betriebsanleitung
 - detaillierte Wartungsunterlagen
 - detaillierte Ersatzteilliste mit Explosionszeichnungen
 - Hydraulikschaltpläne
 - Elektrischaltpläne
- 1x Akte „Werkstatt“:
 - Betriebsanleitung
 - detaillierte Wartungsunterlagen
 - detaillierte Ersatzteilliste mit Explosionszeichnungen
 - Hydraulikschaltpläne
 - Elektrischaltpläne
- 1x Akte „Nutzer“:
 - Betriebsanleitungen

Garantie: 2 Jahre bei Einschichtbetrieb

Lieferzeit: Schnellstmöglich, jedoch späteste Auslieferung bis zum 14.12.2026.

Mit dem Angebot einzureichend sind eine detaillierte Aufstellung des Fahrzeuges und des Aufbausteuers (Beschreibung / Prospekt) sowie eine bemaßte Zeichnung des Fahrzeuges.